

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Katrin Werner, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5803 –**

Verbot der Einfuhr, des Handels und der Verwendung von Steinprodukten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden

A. Problem

Granite, Marmor und Sandstein werden zu weiten Teilen in Nord- und Südindien in Steinbrüchen zur Herstellung von Steinprodukten wie Grabsteinen, Pflastersteinen und Schotter abgebaut, in denen auch Kinder unter Bedingungen arbeiten müssen, die nach Artikel 3 des am 19. November 2000 in Kraft getretenen Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ gerechnet werden können. Insgesamt haben bisher 170 Staaten diese ILO-Konvention unterzeichnet, darunter auch Deutschland. Nachdem einige Nichtregierungsorganisationen in Deutschland dazu aufgefordert hatten, auf Friedhöfen nur noch Grabsteine aufstellen zu lassen, die nachweislich ohne solche Kinderarbeit hergestellt wurden, sind von einigen Kommunen entsprechende Regelungen in ihre Friedhofssatzungen aufgenommen worden. In mehreren Klageverfahren gegen diese Regelung haben die Gerichte das Fehlen der erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage beanstandet. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in seinem Urteil vom 4. Februar 2009 (AZ 4 N 08.788) auf die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

B. Lösung

Da für die Durchführung der völkerrechtlichen Vertragsverpflichtung aus dem ILO-Übereinkommen 182 nach Auffassung einiger Gerichte der Bund nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 und 5 des Grundgesetzes (GG) zuständig ist, fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Einfuhr, der Handel und die Verwendung von Steinprodukten unter Bedingungen, die nach dem ILO-Übereinkommen 182 als „schlimmste Form von Kinderarbeit“ einzustufen sind, verboten und entsprechend sanktioniert wird. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für ein Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß dem ILO-Übereinkommen 182 einsetzen. Ferner soll sie in der

Welthandelsorganisation (WTO) Regelungen zu Handelsverboten und der Verhinderung des Marktzugangs von solchen Steinprodukten anstoßen und sich für die Durchsetzung des Verbots in den EU-Mitgliedstaaten einsetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5803 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatterin

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatterin

Niema Movassat
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Weiss (Wesel I), Karin Roth (Esslingen), Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Niema Movassat und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5803** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wenden sich die Antragsteller gegen die Praxis, dass Granite, Marmor und Sandstein überwiegend in Nord- und Südindien in Steinbrüchen „zur Herstellung von Steinprodukten wie Grabsteinen, Pflastersteinen und Schotter“ abgebaut werden, „in denen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen“. Da die bisherigen Versuche auf kommunaler Ebene, das Aufstellen von Grabsteinen, die unter Verletzung der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, zu unterbinden, aufgrund der fehlenden erforderlichen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage gescheitert sind, wird vom Antragsteller eine bundesgesetzliche Regelung gefordert.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für ein Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß dem ILO-Übereinkommen 182 einzusetzen. Ferner soll sie in der Welthandelsorganisation (WTO) Regelungen zu Handelsverboten und der Verhinderung des Marktzugangs von solchen Steinprodukten anstoßen. Schließlich soll sie sich auch für die Durchsetzung des Verbots in den EU-Mitgliedstaaten einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner 51. Sitzung, der Ausschuss für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner 47. Sitzung und der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 21. September 2011 beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 21. September 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gibt zu Protokoll, der Inhalt des Antrags werde von ihr voll und ganz geteilt. Sie werde sich aufgrund eines technischen Fehlers im Antrag, der eventuell behoben werden könne, bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 21. September 2011

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatteerin

Karin Roth (Esslingen)
Berichterstatteerin

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatteerin

Niema Movassat
Berichterstatte

Thilo Hoppe
Berichterstatte